

HANDY NUTZUNG IN DER UNTERSTUFE

Zum Thema „Handynutzung in der Schule“ hat der Schulgemeinschaftsausschuss eine einheitliche Regelung für die Unterstufe geschaffen, um die Klassengemeinschaft zu stärken und Unterrichtsstörungen durch unerwünschte Verwendung von Handys zu vermeiden:

Wird das Handy nicht zu Unterrichtszwecken genutzt, muss es unsichtbar bleiben.

Es ergeben sich daher folgende Richtlinien:

- Im Unterricht soll ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Handy erlernt werden.
- Das Handy darf ausschließlich zu Unterrichtszwecken eingesetzt werden.
- Wird das Handy nicht zu Unterrichtszwecken genutzt, muss es abgeschaltet und je nach Vereinbarung verwahrt werden. Dies gilt auch für Pausen. Im Fall einer dringenden Notwendigkeit muss die Gangaufsicht gefragt werden, ob die Eltern angerufen werden dürfen.
- Werden Handys außerhalb des Unterrichts genutzt, können sie laut §4 Abs. 4 der Schulordnung von den LehrerInnen oder der Direktion abgenommen und erst am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben werden.
- Handys sollen auch nicht als Spielgerät in Supplierstunden eingesetzt werden.